

# Versicherungsschutz



**KLJB**  
Katholische  
Landjugendbewegung  
Diözese Passau

## Für alle gemeldeten Mitglieder

- Versicherungsschutz in den Bereichen **Haftpflicht, Unfall** und **Rechtsschutz**
- Für Gültigkeit des Versicherungsschutzes ist das Besitzen eines gültigen Mitgliederausweises mit entsprechender Jahresmarke nötig
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich
  - auf den Besuch und die Teilnahme an allen Gemeinschaftsveranstaltungen und Zusammenkünften des Verbandes (z.B. Gruppenstunden, Wochenendfahrten, Jugendgottesdienste, etc.)
  - auf den direkten, ununterbrochenen Weg zu und von diesen Veranstaltungen
  - auf die Ausübung und Wahrnehmung eines Leitungsamtes
- Weitere Infos zur Sammelversicherung unter  
[http://jhdversicherungen.de/download/Hinweis\\_Mitgliederversicherung\\_BDKJ\\_2009.pdf](http://jhdversicherungen.de/download/Hinweis_Mitgliederversicherung_BDKJ_2009.pdf)

## Für Funktionspersonal

- **Haftpflicht** (Deckungssumme 5 Mio. €)
  - Nur Funktionspersonal ist versichert (keine Teilnehmer!)
  - Schaden muss zeitnah gemeldet werden
- **KfZ-Vollkaskoversicherung** (Deckungssumme 5 Mio. €)
  - Funktionspersonal auf „angeordneter Dienstfahrt“ für KLJB
  - Schaden muss innerhalb von 7 Kalendertagen bei der Versicherungsstelle des Ordinariats gemeldet werden
  - Bei Parkschäden: polizeiliche Anzeige nötig
  - Bestätigung/Unterschrift durch Pfarrer oder KLJB-Kreisvorstand

Gibt es keine KLJB-Kreisebene kann auch die Diözese unterschreiben.

**Achtung: Wer eine Dienstfahrt anordnet, bzw. durch Unterschrift bestätigt, kann zur Übernahme der Selbstbeteiligung herangezogen werden.**

Bei Fragen aller Art zu den Versicherungen könnt ihr euch gerne im Diözesanbüro melden:

Matthias Messerer

KLJB-Geschäftsführer

Tel: 0851/ 393 5450

[kljb@bistum-passau.de](mailto:kljb@bistum-passau.de)